

# INFOKOMPAKT FÜR FDPW-MITGLIEDER



Ausgabe 08. April 2020

## KFW-SCHNELLKREDIT/BERATUNGSFÖRDERUNG

**Die Bundesrepublik baut die Hilfen für kleine und mittelständische Unternehmen aus. Sie hat das neue Programm „KfW-Schnellkredit 2020“ auf den Weg gebracht, das jetzt noch durch die EU-Kommission genehmigt werden muss.**

**Gleichzeitig fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) nun auch Beratungen für Corona-betroffene Unternehmen.**

### KFW-SCHNELLKREDIT 2020

Das Besondere am neuen Programm "[KfW-Schnellkredit 2020](#)": die vergebenen Kredite werden zu 100 Prozent von der Haftung freigestellt. Damit schafft die Bundesregierung die Voraussetzungen für eine rasche und unkomplizierte Bereitstellung durch die Hausbanken.

Unter der Voraussetzung, dass ein mittelständisches Unternehmen im Jahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen Gewinn ausgewiesen hat, soll ein „Sofortkredit“ mit folgenden Eckpunkten gewährt werden:

- Der Schnellkredit steht mittelständischen Unternehmen **mit mehr als 10 Beschäftigten** zur Verfügung, die **mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv** gewesen sind.
- Das **Kreditvolumen** pro Unternehmen beträgt **bis zu 3 Monatsumsätzen des Jahres 2019, maximal € 800.000** für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl **über 50 Mitarbeitern, maximal € 500.000** für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl **von bis zu 50**.
- Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt **geordnete wirtschaftliche Verhältnisse** aufweisen.
- Es gilt ein **Zinssatz** in Höhe von aktuell **3 Prozent mit Laufzeit 10 Jahre**.
- Die Bank erhält eine **Haftungsfreistellung** in Höhe von **100%** durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.
- Die Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Bank oder die KfW. Hierdurch kann der Kredit schnell bewilligt werden.

**Dazu Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH):**

„Das nun vorgesehene befristete KfW-Programm mit einer hundertprozentigen Staatsgarantie für Unternehmen ab 10 Beschäftigten ist ein ganz entscheidender und wichtiger Baustein zur Krisenbewältigung und schließt substanziell die bisherige Mittelstandslücke bei den Corona-Hilfen. (...)

Durch die nun bestehende hundertprozentige Staatsgarantie können die so dringend benötigten Liquiditätsmittel ohne aufwändige Kredit- und Risikoprüfung seitens der Hausbanken ausgereicht werden. Das verschlankt den Beantragungsweg und

erhöht die Geschwindigkeit, mit der die nötigen Mittel an die Unternehmen weitergeleitet werden.

Um die Mittelstandsfinanzierung sicherzustellen ist es jedoch erforderlich, dass auch für die Bürgschaftsbanken eine solche hundertprozentige Staatsgarantie Anwendung findet. Auch die Bürgschaftsbanken müssen zügig in die Lage versetzt werden, ihre einschlägigen Angebote, die für die

unterschiedlichsten Finanzierungsmodelle bis hin zum Leasing genutzt werden können, basierend auf einer hundertprozentigen Staatsgarantie ausbauen zu können.

Hier stehen gerade auch die Bundesländer als Rückbürgen in der Pflicht.“

### BERATUNGSFÖRDERUNG

Das BMWi hat bereits mit Wirkung zum 3. April 2020 die bestehende Rahmenrichtlinie zur "[Förderung unternehmerischen Know-hows](#)" um ein Modul für von der "Corona-Krise" betroffene Unternehmen im Sinne eines Sofortprogramms ergänzt.

Der Zuschuss, der bislang zur Förderung von Beratungsleistungen für junge, aber auch etablierte Unternehmen gedacht war, soll nun auch Unternehmen zugutekommen, die aufgrund der aktuellen Corona-Situation in Schwierigkeiten geraten sind. Ziel ist die Wiederherstellung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.

### Wer wird wie gefördert:

- Antragsberechtigt sind KMU und Freie Berufe, die unter wirtschaftlichen Auswirkungen der "Corona-Krise" leiden.
- **Beratungsleistungen** können mit einem **Zuschuss in Höhe von 100%, maximal jedoch 4.000 Euro**, der in Rechnung gestellten Beratungskosten gefördert werden (**Vollfinanzierung**). Zu den Beratungskosten zählen neben dem Honorar auch die Reisekosten sowie die Auslagen des Beraters.

- Der Zuschuss wird vom [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(Bafa\)](#) direkt auf das Konto des Beratungsunternehmens ausgezahlt. Damit entfällt die Vorfinanzierung durch das antragstellende Unternehmen.
- Betroffene Unternehmen müssen **kein** Informationsgespräch mit einem Regionalpartner vor Antragstellung führen.
- Als Ergebnis der Beratung müssen im **Beratungsbericht** die konkreten Auswirkungen im Zusammenhang mit der "Corona-Krise" auf das antragstellende Unternehmen und insbesondere die dagegen zu ergreifenden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen vom Beratungsunternehmen nachvollziehbar dargestellt werden.

**Anträge auf Förderung einer Beratung nach diesen Bestimmungen können ab 3. April 2020 längstens bis zum 31. Dezember 2020 gestellt werden.**

Der **Verwendungsnachweis** muss bis spätestens **6 Monate nach Erhalt des Informationsschreibens** zur Erlaubnis des Maßnahmenbeginns eingereicht werden.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Hotline: [02232-507 310](tel:02232-507310)**

## IMPRESSUM

### Redaktion

Tina Koch (GIT)  
Gewerbespezifische  
Informationstransferstelle\*

\*Gefördert durch das BMWi

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

### Herausgeber

FDPW-  
Fachverband der  
Präzisionswerkzeugmechaniker  
e.V.

### Kontakt

Anton-Ockenfels-Straße 13  
50321 Brühl  
[marketing@fdpw.de](mailto:marketing@fdpw.de)  
[www.fdpw.de](http://www.fdpw.de)